

Protokollauszug

aus der
Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 31.08.2015

**Top 10 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
hier: Teilbereiche V und VI**

Hinweis von **Herrn Prahler**, dass das städtische Grundstück Wismarsche Straße 18 noch im Sanierungsgebiet verbleibt.

Herr Baetke bittet zum nächsten Mal um einen Übersichtsplan mit den Grundstücken, die sich noch im Sanierungsgebiet „Altstadt“ befinden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" für folgende Teilbereiche:

Teilbereich V mit Grundstücken in der Wismarschen Straße/Großer Vogelsang/Kleiner

Vogelsang und

Teilbereich VI mit Grundstücken in der Hinterstraße/August-Bebel-Straße/Kuhhirtengang/

Lindenallee, Am Gerberhof/Goethestraße, Bannowgang/Am Graben/Schradergang/Kleine Seestraße/Große Seestraße

als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan und der Flurstücksliste sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher, der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis BA:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis UA:

Ja- Stimmen:		8
Nein- Stimmen:	0	
Enthaltungen:		0